

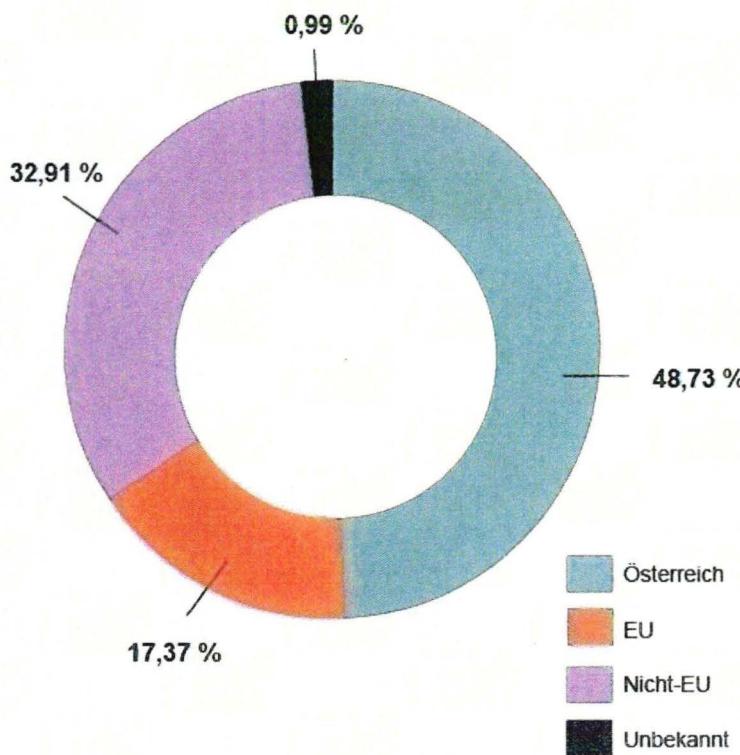
Entschließungsantrag

des Abgeordneten Lausch, *Heg. Stefan*

betreffend Abschluss von Staatsverträgen zur Forcierung der Haftverbüllung der in Österreich verurteilten Ausländer im Heimatland

eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 11, Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1669 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2023 (Bundesfinanzgesetz 2023 – BFG 2023) samt Anlagen (1787 d.B.) – UG 13 in der 183. Sitzung des NR, am 15. November 2022.

Auf der Internetseite des Justizministeriums ist folgende Grafik über Insassinnen- bzw. Insassenstand nach Staatsbürgerschaft¹ zu sehen.



In einzelnen Haftanstalten etwa in Wien, ist der Anteil an ausländischen Häftlingen weit höher als von inländischen Häftlingen.

Der durchschnittliche Vollkostensatz pro Hafttag betrug im Jahr 2014 100 Euro, im Jahr 2017 127,39 Euro, Im Jahr 2018 129,73 Euro und 2020 151,51 Euro. Die Zahlen von 2021 wurde von der Justizministerin bis zum 14. November 2022 nicht fristgerecht geliefert.

¹ <https://www.justiz.gv.at/home/strafvollzug/statistik/insassinnen-bzw-insassenstand-nach-staatsbuergerschaft.2c94848542ec498101444595343b3e06.de.html>

Wenn man davon ausgeht, dass ein Hafttag in Österreich pro Häftling rd. 150 Euro an Kosten verursacht, würde bereits eine 1%ige Senkung der Anzahl der in Österreich inhaftierten Ausländer eine Ersparnis von über mehreren Hunderttausenden Euro pro Jahr bewirken.

Gleichzeitig sind auch soziale Aspekte - wie etwa die Besuchsmöglichkeit von Familienangehörigen, wenn Häftlinge ihre Haft im Heimatland verbüßen - zu berücksichtigen. Soziale Aspekte, wie die Verbindung zu Familienangehörigen oder die Verständigung mit der Muttersprache, sind die besten Voraussetzungen für eine Resozialisierung.

Dies würde der Justiz auch noch Ersparnisse im Bereich Dolmetscherkosten bringen und die übermäßige Auslastung der Dolmetscher reduzieren.

Es muss daher zur Entlastung unserer Justizanstalten und des Budgets zum Abschluss von Staatsverträgen kommen, welche gewährleisten, dass ein Teil der 4.549 in Österreich verurteilten ausländischen Staatsbürger vermehrt zur Haftverbüßung im eigenen Heimatland übernommen werden.

Aus diesen Gründen stellt die unterfertigten Abgeordnete folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin Justiz und der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten, wird aufgefordert, den Abschluss von Staatsverträgen, welche gewährleisten, dass mehr in Österreich verurteilte ausländische Staatsbürger zur Haftverbüßung im eigenen Land übernommen werden, zu forcieren.“



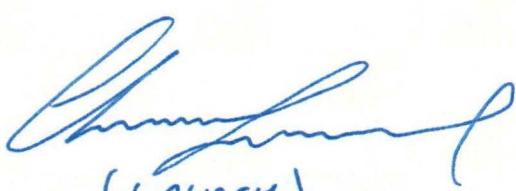
(REIFELZINGER)



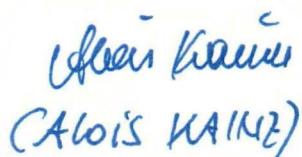
(STEFAN)



(FORST)



(LAURER)



(ALOIS KAINZ)



(JOHANNES BAUER)

